

Publ.-Nr: 00.102.021

Stelle: Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Rubrik: Gemeinden / Bau- und Nutzungsordnung

Veröffentlicht: 28.08.2026

Öffentliche Auflage: Sondernutzungsplanung "Isleren/Im Birkenhain"/ Planungsverfahren

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe und Unterlagen zur Sondernutzungsplanung "Isleren/Im Birkenhain" liegen vom 31. August bis 29. September 2026 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus auf und können eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit Genehmigung des Gestaltungsplans "Isleren/Im Birkenhain" wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Eigentumsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Unterlagen und Dokumente über die Planwerke sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rudolfstetten.ch (Startseite beachten) zu finden

Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

<http://www.rudolfstetten.ch>